



Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Ansprechpartner/in: Herr Diedrich
Durchwahl: 0511 3030-2181
E-Mail: eingabenbuero@lt.niedersachsen.de
Eingabenummer: 00655/11/19

26.09.2024

Ihre Eingabe betr.

Absicherung der Schulsozialarbeitsstellen

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Petitionsausschuss hat Ihre Eingabe und die dazu eingeholte Stellungnahme des zuständigen Ministeriums in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 11.09.2024 beraten und dem Landtag dazu den nachfolgenden Beschluss empfohlen:

Die Eingabe wird für erledigt erklärt, da dem Anliegen des Einsenders entsprochen wurde.

Der Einsender ist über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Der Landtag ist dieser Empfehlung, die aus der Landtagsdrucksache 19/5330 zu ersehen ist, in seiner Sitzung am 26.09.2024 gefolgt. Damit ist die parlamentarische Behandlung der Eingabe abgeschlossen.

- / Die Stellungnahme des Ministeriums ist zu Ihrer Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage beigelegt.
- / Ebenso liegt ein Merkblatt, in dem die Beschlussmöglichkeiten des Landtages zu Eingaben nochmals kurz erläutert werden, bei.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Vizepräsidentin

Stellungnahme

des Niedersächsischen Kultusministeriums

Landtagseingabe 00655/11/19

Jörg Mitzlaff, 10407 Berlin

betr. Absicherung der Schulsozialarbeitsstellen

Der Petent äußert sich zu der Befristung der Stellen für schulische Sozialarbeit, die im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ geschaffen wurden. Deren Weiterbeschäftigung sei bis heute nicht gesichert. Er fordert die Entfristung der Stellen über den 31.07.2023 hinaus.

Situation der im Rahmen des Aktionsprogramms „Startklar in die Zukunft“ geschaffenen Stellen für schulische Sozialarbeit:

Die Stärkung der Schulsozialarbeit ist erklärtes Ziel der Landesregierung und in der Koalitionsvereinbarung verankert. Ziel ist es, perspektivisch jede Schule multiprofessionell mit Fachkräften und Schulsozialarbeit auszustatten.

Aktuell beschäftigt das Land fast 1.800 sozialpädagogische Fachkräfte an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen. In den Sekundarbereichen I und II verfügt nahezu jede Schule über mindestens eine sozialpädagogische Fachkraft, mit Ausnahme der Förderschulen und Gymnasien.

Die Landesregierung hat bereits im Sinne des Petenten gehandelt. Zunächst wurden die Stellen für Fachkräfte für schulische Sozialarbeit, die im Rahmen des Aktionsprogramms geschaffen wurden, bis zum 31.12.2023 verlängert. Dies geschah vor dem Hintergrund der anhaltenden Herausforderungen durch die vor dem Krieg geflüchteten ukrainischen Kindern.¹

Auch im Anschluss daran wurde von Seiten des Niedersächsischen Kultusministeriums das Fortbestehen des Bedarfs an Unterstützung durch Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter anerkannt. Deshalb hat es sich im Rahmen der Aufstellung des *Haushaltsplans für das Jahr 2024* dafür eingesetzt, die angesprochenen Stellen zu entfristen und den schon beim Land beschäftigten Fachkräften eine dauerhafte Perspektive zu bieten.² Diesem Vorschlag ist der Niedersächsische Landtag als Haushaltsgesetzgeber gefolgt. Hierdurch wurde an rund 100 Schulen der Einsatz der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter des Aktionsprogramms dauerhaft gesichert.

Die Forderung des Petenten ist dementsprechend bereits umgesetzt.

¹ Vgl. auch die Presseinformation des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 16.03.2023 <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/grunes-licht-vom-haushaltsausschuss-428-stellen-zur-unterstuetzung-bei-beschulung-ukrainischer-kinder-verlangert-startklar-beschaeftigte-konnen-an-schulen-weiterarbeiten-220644.html>

² Vgl. auch die Presseinformation des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 12.12.2023 <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/landtag-diskutiert-haushalt-a13-kommt-zum-schuljahr-2024-2025-schulsozialarbeit-und-schulpsychologie-werden-verstetigt-227939.html>